

Karl H. Neufeld SJ

Theologen und Konzil

Karl Rahners Beitrag zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Das Konzil wird definiert als eine Versammlung von Bischöfen. Sie haben dort zu reden, sie bezeugen und verhandeln den Glauben der Kirche, sie entscheiden schließlich Streitfragen und urteilen über irrite oder falsche Auffassungen. Auch als Bischöfe in aller Regel noch selbst Theologen waren, beriefen sie immer wieder Experten, die ihnen bei konziliaren Klärungen zur Hand gehen sollten. Selbstredend wurden solche Helfer um so unentbehrlicher, je schwierigere Fragen anstanden und je mehr die Bischöfe durch wachsende administrative Verpflichtungen gehindert waren, die Probleme selbst theologisch zu vertiefen.

Indes blieb der offizielle Charakter eines Konzils als Bischofsversammlung aus guten Gründen gewahrt. Zu wünschen wäre nur, daß die Mitarbeit der Theologen im konziliaren Prozeß durchsichtiger und übersichtlicher zutage trate, als das bis in unsere Zeit der Fall ist. Erst so ließen sich Mißverständnisse und Mißdeutungen ausschließen, unzutreffende Zuschreibungen und Ansprüche vermeiden. Gewiß, die Namen der offiziellen Konzilstheologen etwa des Zweiten Vatikanischen Konzils sind leicht zu erfahren. Aber was der einzelne, was Gruppen von ihnen für die Diskussion und das Ergebnis der Bischofsversammlung bedeuteten, welche sachlichen und persönlichen Beziehungen für das Bemühen dieses oder jenes Theologen entscheidend waren, wie sich sein Einfluß geltend machte oder warum er nicht zum Zug kam – diese und ähnliche Fragen sind nur schwer zu beantworten. Dabei käme es für ein sachliches Urteil auf eine solche Auskunft an.

Im folgenden seien Hinweise gesammelt, mit deren Hilfe sich die Rolle Karl Rahners auf dem letzten Konzil etwas genauer umgrenzen läßt. Doch nicht nur der Anteil dieses eminenten Theologen an den Konzilsarbeiten soll damit hervorgehoben werden; das konkrete Beispiel soll auch verdeutlichen, wie sich auf dem Zweiten Vatikanum theologische Mitarbeit überhaupt gestaltete und auswirkte. Um die Berufung zum Konzilstheologen zu verstehen, ist zunächst ein Blick auf die Beziehungen zu Rom wichtig, die ein Theologe schon vor der Konzilsankündigung hatte.

Persönlich kam der Innsbrucker Theologe Karl Rahner bis zum Jahr 1955 nie in die Hauptstadt der Christenheit; erst als über 50jähriger wurde er eingeladen, dort im Collegium Germanicum die Jahresexerzieritten zu leiten. Am 25. September 1955 finden wir ihn in der Ewigen Stadt; drei Tage später begannen die geistlichen

Übungen, von denen der Chronist des Kollegs damals schrieb: „Jeder von uns war sich klar, daß diese Exerzitien anders sein würden als alle bisherigen. Rahner wollte nicht Exerzitien geben, wir sollten sie machen; exercitia spiritualia, Einübungen ins Christentum.“¹ Anschließend blieb Rahner auch noch zu Priesterweihe und Primiz im Germanicum; seine „Worte zur Primizfeier“ lassen sich in seinem Werk „Sendung und Gnade“² nachlesen.

Doch nicht nur diese erste persönliche Begegnung mit Rom lief für Rahner über das Germanicum. In der Folge kehrte der Theologe dort immer wieder ein, wenn er in Rom zu tun hatte, ausgenommen einige wenige Male, wo er aus besonderen Gründen ein anderes Domizil bezog. Vor allem lebte er während der Konzilssessionen in den Jahren 1962 bis 1965 jeweils für längere Zeit in dieser Umgebung. Sie war für seine Arbeit auf der Kirchenversammlung nicht ohne Bedeutung.

Römische Schwierigkeiten vor dem Konzil

Wie die zitierte Chronistenbemerkung zeigt, hatte man schon 1955 im Germanicum besondere Erwartungen. Die Einladung zu diesen Jahresexerzitien war nicht ganz zufällig erfolgt. Nach dem Dogma über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel, das Papst Pius XII. 1950 verkündete, versuchte Karl Rahner in einer größeren Untersuchung, diese Wahrheit im Rahmen christlicher Anthropologie und Gnadenlehre zu deuten. Eine Veröffentlichung war für das Marianische Jahr 1954 ins Auge gefaßt. Indes ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten in Innsbruck mit der Druckerlaubnis des Ordens; die Sache ging nach Rom, und die Prüfung dort ergab weitere Hindernisse. Es entspann sich ein langwieriges Hin und Her, voll von Mißverständnissen, falschen Rücksichten und unzutreffenden Urteilen. Die Veröffentlichung kam nicht zustande³.

Zudem hielt der Papst gegen Ende des gleichen Jahres eine Ansprache an Kardinäle und Bischöfe, in der er – ohne einen Namen zu nennen – Gedanken aus Rahners Büchlein „Die vielen Messen und das eine Opfer“⁴ aufgriff und zurückwies⁵. Manche lasen darin schon eine Verurteilung von höchster Stelle. Rahner selbst hingegen war überzeugt, sich durchaus nicht im Gegensatz zu dem zu befinden, was der Papst mit seinen Worten hatte einschärfen wollen. Darum stellte er sein Büchlein in dem kleinen Aufsatz „Die vielen Messen als die vielen Opfer Christi“⁶ ausdrücklich in das Licht der päpstlichen Ausführungen. Soviel war indes deutlich, daß der Gedanke der Konzelebration in Rom nicht auf Wohlwollen gestoßen war; doch hatte man ihn dort auch ganz anders interpretiert, als Rahner ihn gemeint hatte. Der Innsbrucker Theologe sah sich in eine Reihe gerückt mit jenen französischen Dominikanern, gegen die man in diesem Jahr wegen ihrer Theologie des Laien eingeschritten war⁷.

Vertraute und Freunde waren deswegen der Meinung, eine zwanglose Gelegen-

heit zu Begegnungen in Rom und zu persönlichem Kontakt sei geeignet, Mißverständnisse zu klären und Hindernisse auszuräumen. In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war das immer wieder nötig; denn Nazizeit und Besetzungsperiode hatten mit dem ganzen wissenschaftlichen Leben auch die Theologie im deutschen Sprachraum isoliert; Gespräch und Austausch mußten erst wieder mühsam in Gang gebracht werden. Die Erfahrungen auf den verschiedenen Seiten waren so unterschiedlich, daß viel Unverständnis bestehen blieb. Mag Karl Rahner vor allem über seinen Bruder Hugo schon rasch nach dem Krieg wieder internationale Verbindungen aufgenommen haben, sein erster Rombesuch 1955 stand gleichwohl noch ganz in diesem Rahmen.

Soviel erreichte er, daß er in den folgenden Jahren trotz weiter bestehender mißtrauischer Aufmerksamkeit nicht einschneidenderen Maßnahmen ausgesetzt wurde. Dabei setzte mit der Veröffentlichung der beiden ersten Bände der „Schriften zur Theologie“ (1954) die weltweite Breitenwirkung seiner Arbeit ein. Kurz darauf nahm er als Herausgeber der Reihe „Quaestiones disputatae“ (von 1958 an) direkt diskutierte Streitfragen und umstrittene Aspekte in Angriff. Beide Publikationsreihen – das ist aus der Rückschau unverkennbar – markierten einen Wandel in seinem theologischen Wirken, soweit dies den Rahmen der Universität überschritt. Entscheidendes Gewicht für diese Äußerungen erhielt immer mehr der Gesichtspunkt der Aktualität; dementsprechend werden Reform- und Erneuerungsvorschläge häufiger und treten deutlich in den Vordergrund. Neben der Idee der Konzelebration sind die Bereiche Theologenausbildung, Pastoral (Wiedereinführung des Diakonats) und Frömmigkeit (Visionen und Prophezeiungen) eigens zu nennen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Papst Johannes XXIII. den Innsbrucker Theologen dann am 22. März 1961 zum Konsultor der Kommission für die Sakramentendisziplin zur Vorbereitung des Konzils ernannte⁸. Hier ging es um praktische Reformen. Doch zuvor muß es um diese Ernennung eine sich länger hinziehende Auseinandersetzung gegeben haben. Vermutlich in diesem Zusammenhang weilte Rahner am 19. März 1960 im Germanicum. Sachlich wurde ein Beitrag in der Frage einer Erneuerung des Diakonats erwartet. Zusammen mit Franjo Šeper, dem späteren Präfekten der Glaubenskongregation, entwarf Rahner 1961 ein positives Votum. Dies begegnete aber Anfang 1962 in der Zentralkommission starken Bedenken. „Die Theologische Kommission nahm das Thema des Diakonates und seiner Erneuerung dennoch in das Schema ‚De Ecclesia‘ auf.“⁹ Das war insofern nicht ganz selbstverständlich, als gerade in diesem Kreis Rahner gegenüber Vorbehalte bestanden; das dürfte auch erklären, warum er zur Theologischen Kommission in der Phase der Konzilsvorbereitungen nicht zugezogen wurde.

Rahners Engagement für eine Erneuerung des Diakonats war zuerst in dem kleinen Beitrag zur Festschrift für Michael Schmaus „Dogmatische Vorbemerkun-

gen für die richtige Fragestellung über die Wiedererneuerung des Diakonats“¹⁰ aktenkundig geworden; der Text ist ebenfalls in „Sendung und Gnade“ aufgenommen. Rahner vertiefte gegebene Ansätze und Vorschläge in einer Weise theologisch, daß er künftig als einer der maßgeblichen theologischen Befürworter der Erneuerung des Diakonats galt. Die Mitarbeit in der vorbereitenden Kommission zur Sakramentendisziplin gab auch Gelegenheit für den 1962 erschienenen Sammelband „Diaconia in Christo“ (zusammen mit Herbert Vorgrimler). Der Kommentar zu Nr. 29 der Dogmatischen Konstitution über die Kirche sagt, dieser Band habe den Arbeiten zugrunde gelegen, die zu den Konzilsaussagen über den Diakonat in der Kirche heute führten. Namentlich in den Missionsländern fand die Anregung ein sehr starkes Echo. Rahners Anteil an diesen Bemühungen steckt in der „Theologie der Erneuerung des Diakonates“¹¹. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf das Konzil ist es auch nicht bedeutungslos, daß „Diaconia in Christo“ den Kardinälen Stefan Wyszyński und Franz König gewidmet war; als persönlicher Theologe des letzteren nahm Rahner ebenfalls am Konzil teil.

Doch bevor das Konzil eröffnet wurde, stellte an Pfingsten 1962 das damalige Hl. Offizium Karl Rahner für seine Veröffentlichungen unter eine Vorzensur. „Johannes XXIII. äußerte im Sommer 1962 gegenüber dem Direktor der vatikanischen Sternwarte seine Mißbilligung dieser Maßnahme, die auch Gegenstand offizieller Proteste seitens zahlreicher deutscher Universitätslehrer und einiger Bischöfe war. Nachdem Rahner von Kardinal König zu seinem Konzilstheologen und von Johannes XXIII. zum Peritus des Konzils ernannt worden war, wurde die Maßnahme aufgehoben.“¹²

Konzilstheologe

Kurz nach dem Entscheid des Hl. Offiziums finden wir Karl Rahner am 22. Juni 1962 persönlich in Rom; es kann nur ein kurzer Aufenthalt gewesen sein. Vom 9. Oktober an aber verlebt er dort die erste Konzilsperiode als Gast im Germanicum. Noch andere Konzilsväter und Theologen wohnten hier. Dieser Umstand war nicht nur im Interesse der Information und des Austauschs sowie für Begegnungen wichtig, sondern gab auch Möglichkeiten für eine intensivere Mitarbeit auf dem Konzil. Neben dem Erzbischof von München und Freising, Kardinal Julius Döpfner, und dem Erzbischof Josef Schneider von Bamberg lebten im Germanicum Bischof Leo Lommel von Luxemburg und sein Generalvikar Jean Hengen, Weihbischof Joseph Zimmermann von Augsburg, Otto Semmelroth und einige weitere Theologen. Die Gästegruppe des Kollegs blieb auch während der Sitzungsperioden in den nächsten Jahren im wesentlichen die gleiche.

Ende Oktober 1962 wurde Karl Rahner offiziell zum Peritus des Zweiten Vatikanischen Konzils ernannt. Damit waren die äußereren Schwierigkeiten weitge-

hend beseitigt. Am 11. Oktober war das Konzil eröffnet worden. Rahners theologische Mitarbeit stützte sich also auf drei Titel: Er gehörte einer der Vorbereitungskommissionen an, war persönlicher Theologe des Kardinals von Wien und wurde schließlich auch päpstlich ernannter Konzilstheologe. Einen allgemeinen Eindruck dieser Mitarbeit gibt Joseph Ratzinger, wenn er anschaulich beschreibt: „Neben den eigentlichen Konzilsvätern gab es in der Aula zwei stumme, aber deshalb nicht weniger wirksame Gruppen: die ca. 200 vom Papst ernannten Sachverständigen und die Beobachter der nichtkatholischen Christenheit.“¹³

Reizvoll wäre es, nun die verschlungenen Pfade der theologischen Vorbereitung von Entwürfen, deren Diskussion und Kritik, die Bildung von Mehrheiten, den Wandel von Überzeugungen nachzuzeichnen. Doch wollte jemand auf diese Weise zeigen, wie die Bemühungen der Theologen konkret wirksam wurden, er käme der Masse an Informationen wegen an kein Ende. Deshalb soll auf umgekehrtem Weg von den letztlich durch das Konzil angenommenen Konstitutionen und Dekreten aus gefragt werden, ob und wie ein Einfluß Rahners erkennbar wird. Und selbst dazu muß man sich hier auf einige wenige Hinweise beschränken, die natürlich eine vertiefte Untersuchung verlangen.

Eine erste große Frage zu Beginn der Kirchenversammlung war die Frage nach dem Selbstverständnis des Konzils. Kreise aus den vorbereitenden Kommissionen hegten vielfach die Meinung, die Bischöfe würden nur noch über die erarbeiteten Vorlagen abstimmen; höchstens in dieser oder jener Einzelthematik sei noch mit kleineren Diskussionen zu rechnen; im großen und ganzen sei die Annahme der vorliegenden Texte sicher, so daß das Konzil kurz und problemlos ablaufen würde. Doch schon in den ersten Tagen der Konzilsarbeit stellte sich heraus, daß die Bischöfe von ihrem Recht zu Prüfung und Diskussion weitesten Gebrauch machen wollten. In diesem Sinn hatte sich auch Rahner wiederholt zur Theologie des Konzils geäußert; seine Ideen und Hinweise dürften für den Anfang ermutigend und klarend gewirkt haben.

Das Thema, mit dem inhaltlich die Konzilsarbeit einsetzte, war die Erneuerung der *Liturgie*. Zwar hatte Rahner auf die daraus erwachsene Konstitution unverkennbaren Einfluß – namentlich mit der Anregung und theologischen Begründung der Konzelebration sowie mit dem Gedanken der Verwirklichung von Kirche in der Eucharistiegemeinde –, doch handelte es sich nicht um einen direkten Beitrag. Es waren seine einschlägigen Veröffentlichungen, die hier weiterwirkten. Ähnliches gilt von einer ganzen Reihe weiterer Konzilstexte: über die Ökumene, die Hirtenaufgabe der Bischöfe, das Ordensleben, die Ausbildung der Priester, das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, das Apostolat der Laien, die Mission sowie Dienst und Leben der Priester. Rahners Einfluß kam hier offensichtlich über seine Bücher und Artikel weniger persönlich und unmittelbar zum Tragen.

Einige Texte verraten übrigens mit keiner Spur, daß ihre Aussagen von ihm mitgeprägt wären. Bei den Dekreten über die Kommunikationsmittel und über die Ostkirchen steht das von vornherein zu erwarten, bei der Erklärung über die christliche Erziehung überrascht es nicht. Auffälliger bleibt, daß auch die Erklärung über die Religionsfreiheit, die bis zum Ende umstritten war, von Rahners Einfluß wenig berührt zu sein scheint.

Kirche und Offenbarung

Nach Ausweis der Konzilstexte konzentrierte sich seine eigentliche Mitarbeit vor allem auf die Dogmatischen Konstitutionen über die Kirche und über die Göttliche Offenbarung, auf die beiden einzigen als dogmatisch qualifizierten Entscheidungen des Konzils also, sowie auf die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. Daß es zu den beiden dogmatischen Konstitutionen in der heute vorliegenden Fassung überhaupt kam, verlangte schon zu Beginn der ersten Sitzungsperiode eine einschneidende Kritik an den vorbereiteten Entwürfen. Unter dieser Rücksicht bemerkte Joseph Ratzinger zum Offenbarungsschema: „So konnte es geschehen, daß ohne Verabredung die Kardinäle Liénart, Frings, Léger, König, Alfrink, Suenens, Ritter und Bea, jeder von seiner Sicht her, eine unerhört scharfe Kritik an dem Schema übten, mit der seine Urheber so wenig gerechnet hatten wie seine Gegner.“¹⁴ Neue Entwürfe wurden nötig, die zwischen den Konzilssessionen erarbeitet wurden. Der Entwurf über die Kirche, den die Konzilsväter dann 1963 vor sich liegen hatten, ging in der Hauptsache auf belgische Theologen um Kardinal Suenens zurück; er versuchte eine gewisse Mitte einzuhalten zwischen den scholastischen Traktaten römischer oder spanischer Prägung und den ausgesprochen modernen Vorschlägen deutscher oder französischer Theologen. Diskutiert wurde diese Vorlage im Herbst 1963 während der zweiten Konzilsperiode.

In der Zwischenzeit finden wir Karl Rahner wiederholt in Rom. Im Dezember 1962 war er nach Innsbruck zurückgekehrt, doch blieb ihm kaum Muße für seine Lehrverpflichtungen. Am 18. Februar verzeichnet ihn das Germanicum ebenso unter den Gästen wie am 15. Mai und am 8. September. Vom 10. Oktober an wohnte er für die zweite Konzilsperiode im Haus. Manches war inzwischen Gewohnheitssache geworden. J. Ratzinger berichtet, Bischöfe und Theologen seien mittlerweile darauf eingestellt, in Rom von einer Lawine von Papier, Dokumenten verschiedenster Art und Herkunft fast erdrückt zu werden. Es war wohl die einfachste Art und Weise, um für einen Gedanken, einen Diskussionsbeitrag oder Antrag um Anhänger zu werben. Nachträglich ist es unmöglich, über diese Flut auch nur einen oberflächlichen Überblick zu geben; vieles ging verloren und geriet in Vergessenheit – nicht immer zu Unrecht. Konzilsväter und Berater

hatten eine eigene Scheidetechnik zu entwickeln, um hier Spreu und Weizen rasch und sicher zu trennen. Mit Papieren arbeiteten ja auch Bischöfe und Theologen; so wurden Erklärungen, Aufrufe, Korrekturvorschläge an die große Zahl der Konzilsteilnehmer gebracht. Daneben spielten Vorträge und Gespräche die wichtigste Rolle; doch auch diese Aktivitäten lassen sich nur fragmentarisch im Überblick erfassen.

Konkreter wird der Einfluß Rahners 1963, weil er mit J. Ratzinger zum Problem des dritten Kapitels der Kirchenkonstitution, nämlich zur Frage nach der Struktur der Ämter, eindeutig Stellung bezogen hatte. Die Diskussion darüber geriet zum dramatischen Höhepunkt dieser Konzilsession. Aber noch andere Fragen standen an: Kardinal König vertrat im Namen vieler die Ansicht, der Text über Maria solle der Kirchenkonstitution eingefügt werden, um die mariologische Aussage an das Ganze des Denkens von der Kirche zurückzubinden. Der Kardinal von Wien schlug auch vor, von „*communiones ecclesiales*“, d. h. von kirchlichen Gemeinschaften zu sprechen.

Ein Jahr darauf werden in der „*Relatio generalis*“ zum dritten Kapitel des Kirchenschemas (vom 3. Juli 1964) eine Reihe der theologischen Mitarbeiter namentlich angeführt. Aus dem deutschen Sprachraum werden neben den Bischöfen Franz König, Josef Schröffer und Hermann Volk für die Artikel 22–23 die Periti Karl Rahner, Joseph Ratzinger und Heribert Schauf erwähnt. Darauf macht Rahner selbst aufmerksam¹⁵ und fügt hinzu: „Diese Liste der Namen aus den hier einschlägigen Unterkommissionen mag wenigstens als Einzelbeispiel eine gewisse Vorstellung von der Arbeit ‚hinter den Kulissen‘ geben. Die bischöflichen Mitglieder der eigentlichen theologischen Gesamtkommission sind ja aus der öffentlichen Geschichte des Konzils bekannt und brauchen hier nicht aufgezählt zu werden.“ Im entsprechenden Kapitel geht es gerade um „die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“. Dazu hatten Rahner und Ratzinger 1961 in der vorkonziliaren Diskussion die „*Quaestio disputata*“ unter dem Titel „Episkopat und Primat“ (Freiburg 1961) herausgebracht. Dieser Beitrag war Kardinal Döpfner gewidmet und sollte die Gespräche um den Gedanken der bischöflichen Kollegialität nachhaltig anregen. Das Vorwort beginnt: „Das kommende Konzil macht sowohl durch sich selbst als auch durch seine vermutbaren Beratungsgegenstände auf die Bedeutung der Frage nach dem Verhältnis von Episkopat und Primat erneut aufmerksam.“ Die Annahme ergab sich aus der Situation der Kirche nach dem Ersten Vatikanischen Konzil. Nicht verwunderlich, wenn sich im Kommentar zur Kirchenkonstitution heute immer wieder Hinweise auf die Untersuchung Rahners und Ratzingers entdecken lassen. Indes hat offensichtlich auch Rahners frühere Arbeit „Kirche und Sakramente“ nachhaltig das Werden der Konstitution bestimmt.

Soll der Einfluß eines Theologen auf dem Konzil erhoben werden, hat man ständig die ganze Kirchenversammlung im Auge zu behalten. Vieles überschritt

sich. Die offiziellen Enddokumente geben nur Hinweise, die meist erst im Zusammenhang anderer Informationen zu reden beginnen. Im Herbst 1963 zum Beispiel diskutierten die Konzilsväter nicht allein über Primat und Kollegialität. Um die Konzilsaula herum wurden auf alle mögliche Weise Auseinandersetzungen um Menschen und Meinungen ausgetragen. Die französischen Korrespondenten Henri Fesquet und Antoine Wenger notierten zum 22. Oktober, Kardinal Ottaviani habe Periti – unter ihnen Rahner – wegen Verbreitung eines Textes zur Diakonatsfrage schwer gerügt. Eine Woche später geht das Gerücht um, der für die Ordensleute zuständige Kardinal warne vor zwölf Experten des Konzils; wieder ist Rahners Name genannt; doch es wird dementiert. Die Hinweise verdeutlichen nur, wie umstritten gerade die Mitarbeit sehr bekannter Theologen blieb. Für Rahner trat erst eine gewisse Wende ein, als er am 10. November vom Papst selbst empfangen wurde. Zusammen mit dem Erzbischof von Freiburg, Hermann Schäufele, und dem Verleger Herder konnte Rahner dem Papst bei dieser Gelegenheit das neue „Lexikon für Theologie und Kirche“ und andere Werke präsentieren. Der Papst würdigte die theologische Leistung Rahners und zollte ihm ausdrückliche Anerkennung in einem Moment, wo in der Konzilsaula eher Sturmwolken das Feld zu verdüstern schienen.

Speziell für Rahner waren diese Wolken schon 1962 bei der ersten Vorlage des Entwurfs über die Offenbarungsquellen aufgezogen. Ein deutscher Gegenentwurf war unter seiner Regie ausgearbeitet worden und wurde von den Präsidenten der Bischofskonferenzen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Hollands und Österreichs unterstützt und verbreitet. Dieser Text wandte sich energisch gegen den Versuch, die Theorie zweier für sich stehender Offenbarungsquellen und ein inhaltliches Mehr der Tradition festzuschreiben. In diesem Punkt waren die Fronten bald so verhärtet, daß das Schicksal eines Konzilsdokuments über die Offenbarung zeitweilig völlig ungewiß war. Der Papst setzte am Ende der zweiten Periode das Thema doch auf die Liste der Fragen für die dritte Konzilssession. Das zwang zu intensiver Arbeit, die einer im Frühjahr 1964 gebildeten Unterkommission übertragen war; auch Rahner gehörte dazu. Ihre Textfassung konnte allerdings für das Problem der materialen Vollständigkeit der Hl. Schrift keine Lösung vorschlagen. Karl Rahner legte einen Spezialbericht im Sinn der Vollständigkeit, Heribert Schauf einen im Gegensinn vor. Das weitere Schicksal des Entwurfs bis zur Annahme von „Dei verbum“ durch das Konzil ist in den Kommentaren beschrieben.

Rahner war in der Frage des Offenbarungsverständnisses von Anfang an besonders interessiert. Zum Problem der Inspiration der Hl. Schrift und der Normativität des apostolischen Glaubenszeugnisses hatte er einen der meistdiskutierten Vorschläge der Nachkriegszeit unterbreitet. Damit war auch die Neubesinnung auf die Wirklichkeit und Rolle der kirchlichen Überlieferung neu in Gang gekommen. In der dritten Konzilsperiode unterzeichnete Rahner mit J. Ratzinger

das Vorwort zu dem Bändchen „Offenbarung und Überlieferung“, das diese Bemühungen noch einmal zusammenfaßt, wenn auch der größere Teil von Ratzinger stammt. Rahner hatte in diesem Moment kaum Muße zu größeren Veröffentlichungen. Er war ohnehin auf vielfache Mitarbeit angewiesen. Er erfuhr sie sogar von seinem bischöflichen Ortsordinarius Paul Rusch in Innsbruck, der eine lateinische Abhandlung gegen eine Definition der materialen Unvollständigkeit der Hl. Schrift publizierte. Erst gegen Ende des Konzils fand die Offenbarungskonstitution ihre endgültige Gestalt; eine Menge nur in Andeutungen greifbare theologische Feinarbeit war noch nötig.

Kirche in der Welt von heute

Die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute bildet von ihrer Geschichte her ebenfalls einen der umstrittensten Texte des letzten Konzils. Der Grund dafür lag hier jedoch in einer Fülle von Unsicherheiten. Man mußte sich zuerst klarwerden, was man mit einer solchen Erklärung beabsichtigte. Unter denen, die von Anfang an mit der Entstehung des später so genannten Schemas XIII befaßt waren, spielte Hans Hirschmann eine besondere Rolle. Mit ihm und Otto Semmelroth sowie Alois Grillmeier arbeitete dann Karl Rahner eng zusammen. Er kam durch den Brüsseler Kardinal Suenens mit dem Schema in Berührung, als er auf dessen Einladung im September 1963 an einer internationalen Studiengruppe teilnahm, die eine Skizze für den dogmatischen Teil des Schemas erarbeitete. Rahner steuerte theologisch-anthropologische Grundsätze bei.

Als ein Jahr später die zentrale Unterkommission für das Schema XIII tagte, war Rahner wieder eingeladen; er arbeitete unter dem späteren Kardinal Garrone in der Gruppe mit, die sich um die Berufung des Menschen bemühte. Der Gesamtentwurf fand dann allerdings nicht gleich Zustimmung, sondern stieß namentlich im deutschen Episkopat auf zum Teil herbe Kritik. Einige Punkte waren deutlich von Rahner inspiriert, dem es vor allem um eine weitere Klärung des genauen Werts der Aussagen ging. Alfons Auer hat sich später in seinem Kommentar zum dritten Kapitel des ersten Teils der Konstitution ausgiebig auf Rahners Anmerkungen zum Schema „De Ecclesia in mundo huius temporis“ gestützt, ein ungedrucktes Gutachten nämlich zu Text IV. Es finden sich eine Reihe von Punkten: Mangel an geschichtlicher Sicht, die Lehre von der Sünde bleibe unzureichend, eine Theologie des Kreuzes fehle, ebenso eine eschatologische Theologie; die Grundtendenz wird mit Naturalismus, Optimismus und Simplifizierung charakterisiert. Zusammengenfaßt heißt das: Das Schema verkenne die Tiefe der Sünde und folge weithin der Ideologie einer besseren Welt.

Im Sinn dieser Kritik gelang bei den weiteren Verhandlungen um den Text seine Korrektur. Wichtig daran ist, daß sich hier nicht nur unterschiedliche theologische

Strömungen, sondern auch verschiedene Gruppen von Konzilsvätern einigten. Das Konzil selbst war in dieser Hinsicht immer mehr zu einer Schule für Bischöfe und Theologen geworden. Man hatte gelernt, wie man miteinander arbeiten konnte, wo Rücksichten zu nehmen waren, wie auftauchende Schwierigkeiten behandelt werden mußten, wollte man einen größeren Nutzen nicht in Gefahr bringen. Da es um Mehrheiten ging, die moralische Einmütigkeit bezeugten, um ein Zeugnis des gemeinsamen Glaubens und Lebens der Kirche selbst, konnte man sich mit numerischen Majoritäten allein nicht zufriedengeben. In diesem Sinn ist weder das Konzil selbst noch die Reihe der ihm zuarbeitenden Expertengruppen einfach an der Norm heutiger parlamentarischer Gepflogenheiten zu messen. Mag auf den ersten Blick manches daran erinnern, ja mögen die äußeren Mittel der Verständigung keine anderen sein, so handelt es sich eben doch um ein gemeinsames Finden der Wahrheit selbst.

In diesem Anspruch stecken natürlich eine ganze Fülle von Problemen, die durch das Zweite Vatikanische Konzil wieder wenigstens bewußt wurden. Sie befriedigend zu klären, wird noch manche Mühe kosten. Die Tatsache der Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen ist eben nicht nur gegeben, sondern in einem gewissen Sinn notwendig und unverzichtbar. Dennoch behält die Bemerkung Joseph Ratzingers ihr Recht: „Die Bischöfe haben sich... mit Recht mehrfach gegen den ‚Ideenreichtum‘ ihrer Theologen zur Wehr gesetzt, die wohl alle ein wenig versucht waren, ihre Lieblingsgedanken in der Konzilskonstitution unterbringen zu wollen.“¹⁶ Das war nicht nur in der hier gemeinten Konstitution über die Ökumene der Fall. Außerdem hatte diese Versuchung nicht zuletzt zur Folge, das theologische Klima während der verschiedenen Sitzungsperioden der Kirchenversammlung nach und nach gründlich zu wandeln. Was sich da tat, beschrieb Ratzinger in den folgenden Hinweisen: „Die Schemata des Jahres 1962 hatten sich damit begnügt, die Theologie der Verbote zu erneuern... Gegen diesen Versuch richtete sich 1962 das leidenschaftliche Aufbegehren der europäischen Episkopate und der hinter ihnen stehenden Theologen, die genau sahen, daß mit dieser Art von Verteidigung der Glaube von innen zerstört wurde, indem man ihm die Luft weggenommen hätte, in der allein er heute atmen kann: die Möglichkeit der freien Bewährung in dem durch die modernen Methoden der Wissenschaft geprägten Denken von heute.“¹⁷

Das Zweite Vatikanum liegt mittlerweile fast 20 Jahre zurück. Die Möglichkeit freier Bewährung hat unstreitig auch zu Mißbräuchen geführt und wohl nicht die ganze Fülle an Frucht erbracht, die man sich – möglicherweise zu enthusiastisch – erwartete. Auf der anderen Seite reicht ein nüchterner Vergleich mit der vorkonziliaren Situation, um ohne weiteres zu erkennen, was im Sinn eines lebendigen Glaubens seither aufgebrochen ist. „Selbstbesinnung der Kirche“ – unter diesem Titel hat Karl Rahner am 2. Oktober 1963 deutschsprachigen Journalisten den eigentlichen Gehalt des Kirchenschemas nahezubringen gesucht. Zu einer solchen

Besinnung hat seine Mitarbeit wesentlich beigetragen: Besinnung auf die Grundlage der Offenbarung, Besinnung auf die eigene Rolle heute, Besinnung auf die gegebene Welt. Was damit angestoßen ist, ist noch keineswegs zu Ende geführt, auch theologisch noch nicht. Der Weg ist mühsamer und verlangt weit mehr Geduld, als vorauszusehen war. Nur wenn man ihn geht, wird Konzil Lebenswirklichkeit von Kirche und Christentum.

ANMERKUNGEN

¹ Korrespondenzblatt 62 (1955, H. 2) 126.

² Innsbruck 1959 (u. ö.), 546–552.

³ Als Auszug erschien: *Le principe fondamental de la théologie mariale*, in: RSR 42 (1954) 481–522.

⁴ Freiburg 1951; ursprünglich in: ZkTh 71 (1949) 257–317; von A. Häussling ergänzt und überarbeitet, Freiburg 1966.

⁵ AAS 46 (1954) 666–677; hier 668–670. ⁶ ZkTh 77 (1955) 94–101.

⁷ AAS 46 (1954) 313–317; gemeint waren vor allem Arbeiten von M.-D. Chenu und Y. Congar über die Rolle des Laien in der Kirche.

⁸ AAS 53 (1961) 236. ⁹ LThK, II. Vat. Konzil, Bd. 1, 256.

¹⁰ Theologie in Geschichte und Gegenwart (München 1957) 135–144.

¹¹ Diaconia in Christo (Freiburg 1962) 285–324.

¹² H. Vormller in der Einleitung zu: R. Bleistein, E. Klinger, Bibliographie Karl Rahner 1924–1969 (Freiburg 1969) 6.

¹³ Die erste Sitzungsperiode (Köln 1963) 36f. ¹⁴ Ebd. 42f.

¹⁵ LThK, II. Vat. Konzil, Bd. 1, 211.

¹⁶ Das Konzil auf dem Weg (Köln 1964) 59.

¹⁷ Ergebnisse und Probleme (Köln 1965) 37.